

6098a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2025
der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und
des Berichts über die Umsetzung der Eigentümer-
strategie 2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 27. Mai 2026 und der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 20. August 2026,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht 2025 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich wird genehmigt.

II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 20. August 2026

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Raffaella Fehr

Der Sekretär:
Heiri Gander

* Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Raffaella Fehr, Volketswil (Präsidentin); Patricia Bernet, Uster; Pierre Dalcher, Schlieren; Claudia Frei-Wyssen, Uster; Chantal Galladé, Winterthur; Renata Grünenfelder, Zürich; Daniel Heierli, Zürich; Bernhard im Oberdorf, Zürich; Andreas Juchli, Russikon; Marion Schmid, Zürich; René Schweizer, Fischenthal; Sekretär: Heiri Gander.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht gibt die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) zum einen eine Beurteilung über die Jahresberichterstattung 2025 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie 2025 der Gesundheitsdirektion ab. Zum anderen erstattet sie Bericht über weitere Themen, welche die ABG in Bezug auf die PUK in der Zeitspanne von August 2025 bis Juli 2026 verfolgte.

2. Auftrag und Vorgehen

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) übt gemäss § 104 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1), § 33 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) und § 7 PUKG (LS 813.17) die parlamentarische Kontrolle (Oberaufsicht) über die PUK aus. Sie prüft den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und den Antrag auf Gewinnverwendung sowie den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und stellt dem Kantonsrat Antrag dazu. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle über die selbstständigen Anstalten ist insbesondere zu prüfen, ob die Interessen des Kantons gewahrt werden. Dazu gehört, ob der Umgang mit den Risiken für Kanton und Volkswirtschaft angemessen ist und die Leistungserfüllung zielgerichtet erfolgt.

Gestützt auf den Geschäftsbericht und den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie hat die ABG Fragen formuliert, die von PUK und Gesundheitsdirektion schriftlich beantwortet und in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vertieft wurden. Für bestimmte Abklärungen fanden unter dem Jahr weitere Sitzungen statt.

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der Führung und des Erfolgs des Unternehmens PUK bilden die Berichte und Feststellungen der Finanzkontrolle. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung. Die ABG schätzt den offenen Austausch mit der Finanzkontrolle und erachtet deren Informationen und Erläuterungen als sehr wertvoll für die parlamentarische Oberaufsicht.

3. Einleitung zum Geschäftsjahr 2025

Die PUK hat im Berichtsjahr die neue Strategie 2030 verabschiedet und bereitet sich auf personelle Wechsel in der Geschäftsleitung vor.

Das im März 2025 eröffnete Grossambulatorium «im Quadro», welches klinikübergreifend ambulante Leistungen in Oerlikon bündelt, erfährt eine positive Resonanz. Nach ersten Erfahrungen hat die PUK bereits Massnahmen getroffen, um die Fallzahlen, die bisher unter dem geplanten Volumen liegen, zu erhöhen. Eine konsolidierte Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des neuen Ansatzes steht jedoch noch aus. Die Gesundheitsdirektion als Eigentümerin erwartet, dass das Ambulatorium mit einem differenzierten Controlling begleitet wird.

Die PUK schliesst das Berichtsjahr mit einem positiven Jahresergebnis ab (4,8 Mio. Franken). Gegenüber den Vorjahren ist die EBITDA-Marge gestiegen und beträgt 5,8%.

Die PUK erzielte im Berichtsjahr bei der baulichen Weiterentwicklung Fortschritte: Die Baubewilligung für den Neubau am Standort Rheinau liegt vor. Am Standort Lengg wurde das Siegerprojekt für die Neubauten ausgewählt.

Die stationäre Auslastung der PUK ist sehr hoch (98,9%). Insgesamt liegt der Personalaufwand über dem Budget. Nach der Steigerung im Jahr 2024 sind die Kosten für temporäres externes Personal nochmals um 14% auf 5,7 Mio. Franken angestiegen. Der Personalbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 4%, was sich teilweise mit dem Aufbau der Verwaltungsstruktur des neuen Grossambulatoriums erklären lässt.

Wie im letzten Jahr gelang es der PUK auch dieses Jahr, ihre Personalfluktuationsrate weiter zu verringern.

4. Ausgewählte Themen aus der Jahresberichterstattung

4.1 Strategie 2030

Mit der Umsetzung der neuen Strategie 2030 soll die PUK in acht Schwerpunktthemen gestärkt werden. Nachdem in der vorherigen Strategie die Unternehmenskultur im Zentrum stand, soll die aktuelle Strategie dazu beitragen, Prozesse zu vereinfachen und Kosten zu optimieren. Dazu werden auch Kooperationen und Synergien genutzt. Momentan liegt der Schwerpunkt auf dem neuen Führungs- und Steuerungskonzept, welches die transparente, verbindliche und stufengerechte Umsetzung der Strategie ermöglichen soll.

4.2 Digitalisierung und Datenschutz

4.2.1 Unterstützung der Cybersecurity durch die Gesundheitsdirektion

Im Januar 2025 hat das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit (NTC) bei drei Klinikinformationssystemen (KIS) schwerwiegende Sicherheitslücken festgestellt.

Deshalb hatte sich die ABG im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung mit der Cybersicherheit an den kantonalen Spitälern befasst. In diesem Kontext beleuchtete sie auch die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und der Datenschutzbeauftragten. In der Folge empfahl sie der Gesundheitsdirektion, die Spitäler für eine zweckmässige und risikobasierte Umsetzung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Rahmen der diesjährigen Berichterstattung liess sich die ABG hierzu informieren.

Die Gesundheitsdirektion verpflichtet die Listenspitäler dazu, datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten und verantwortliche Personen für Datenschutz und Informationssicherheit zu bestimmen. Für die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit bleiben die Spitäler verantwortlich. Die ABG begrüsst die Erwartung der Gesundheitsdirektion, dass die kantonalen Spitäler den Datenschutz beim Einsatz neuer Technologien mit hoher Priorität berücksichtigen, mit angemessenen Massnahmen gewährleisten und im Rahmen der regelmässigen Eigentümergegespräche über ihren aktuellen Stand informieren sowie Datenschutz- oder Cybersicherheitsvorfälle melden.

Die PUK ist, wie von der Gesundheitsdirektion für alle Listenspitäler gewünscht, Mitglied im Verein «Healthcare Cyber Security Center» (H-CSC), der für die Spitäler Leistungen im Bereich Cybersicherheit erbringt. Die Gesundheitsdirektion fordert im Bereich der Cybersicherheit die Synergien zwischen den kantonalen Spitälern weiter auszuschöpfen.

Schliesslich bietet die von der Gesundheitsdirektion gegründete Vernetzungsgruppe mit den vier kantonalen Spitälern, dem Universitäts-Kinderspital Zürich und dem Verband Zürcher Krankenhäuser eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

4.2.2 Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

In der letzten Berichterstattung befasste sich die ABG mit dem Thema Cybersecurity bei den kantonalen Spitälern und stellte dabei fest, dass diese die Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzbeauftragten (DSB) kritisch würdigten. In einem Austausch mit der Datenschutzbeauftragten holte die ABG deren Einschätzung zur Zusammenarbeit mit den Spitälern ein.

Die Situation bei den Spitälern ist in zweifacher Hinsicht speziell. Sie müssen einerseits ein starkes Berufsgeheimnis beachten, was die Rechte und Ansprüche der Patientinnen und Patienten betrifft. Andererseits sind Gesundheitsdaten, vom Gesetz als besondere Personendaten bezeichnet, per se sehr sensibel und verlangen einen besonderen Schutz. Trotz des hohen Schutzniveaus soll es nach Ansicht der Datenschutzbeauf-

tragen möglich sein, Technologien einzusetzen. Dies ermöglicht innovative, digitale Diagnose- und Therapieformen und macht gleichzeitig die Leistungserbringung effizienter und kostengünstiger.

Die ABG kann die Kritikpunkte der Spitäler, namentlich eine strenge Umsetzung des Datenschutzrechtes, nachvollziehen, ebenso die Kritik der Datenschutzbeauftragten, dass sie nicht immer zu einer Vorabkontrolle eingeladen werde. Die ABG sieht keinen Grund für eine Lockerung der gesetzlichen Grundlagen.

1. Die ABG erwartet, wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.

2. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen.

4.2.3 Umgang mit KI in der Behandlung

Aktuell setzt die PUK künstliche Intelligenz in der Behandlung gezielt und eng begrenzt ein. KI-Systeme kommen nur zur Anwendung, wenn das Vorgehen einen klaren medizinischen Nutzen verspricht und regulatorische Grundlagen sowie die erforderlichen Datenschutz- und Governance-Voraussetzungen bestehen. Beispielsweise dienen KI-gestützte Datenauswertungen von Elektroenzephalographie- und Elektrokardiogrammen als ergänzende Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung der Erfolgsaussichten bestimmter Therapien. Immer liegt die Indikatorstellung bei der ärztlichen Fachperson, welche die therapeutische Verantwortung trägt.

3. Die ABG macht auf die besondere Bedeutung des Datenschutzes und transparenter öffentlicher Kommunikation im Spitalumfeld aufmerksam und empfiehlt diesbezüglich die Datenschutzbeauftragte frühzeitig einzubeziehen.

4.2.4 IKT-Kosten

Die IKT-Kosten sind gemäss Angaben der PUK in den letzten fünf Jahren nahezu konstant geblieben. Dem Anstieg bei den Personalkosten begegnete die PUK mit einer Reduktion des Sachaufwands. Künftig fordert die fortschreitende Digitalisierung jedoch Investitionen im IKT-Bereich, welche sich auf die Personal- und Sachkosten der IKT auswirken werden.

4.2.5 *Klinikinformationssystem (KIS)*

Für die PUK bietet das aktuelle Klinikinformationssystem (KIS) dank seinem hohen Funktionsumfang gegenüber früheren Lösungen klare Vorteile. Jedoch sind Anpassungen aufgrund regulatorischer Anforderungen oder Wünschen von Benutzenden für die PUK jeweils mit Kosten verbunden. Die PUK steht in einem guten Dialog mit dem Hersteller, der Änderungswünsche aufnehme und generell daran sei, die Software weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Letzteres wird seine Zeit in Anspruch nehmen.

4.3 *Sexuelle Übergriffe*

Die PUK berichtet über ergänzende informierende Massnahmen zur Prävention sexueller Übergriffe im Berichtsjahr, welche die ABG begrüsst. In ihren letztjährigen Berichten hat die Kommission die Erwartung an alle Spitäler in ihrem Zuständigkeitsbereich formuliert, die mögliche Dunkelziffer bei der Meldung sexueller Übergriffe abzuklären und gestützt auf die Erkenntnisse gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten, um die Bereitschaft zur Meldung von Vorfällen zu erhöhen. Sie begrüsst die Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen der PUK. Eine systematische Untersuchung der Gründe für die mutmassliche Dunkelziffer fand jedoch nicht statt. Die ABG ist weiterhin der Überzeugung, dass die Diskrepanz zwischen der medialen Berichterstattung sowie den in der Mitgliederbefragung 2025 des Verbands der Assistenz- und Oberärzt:innen (VSAO)¹ angegebenen Zahlen und der niedrigen Anzahl gemeldeter Fälle als Hinweis auf eine mögliche Dunkelziffer gelesen werden sollte.

4. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

4.4 *Gewaltereignisse*

Die PUK berichtet ein anhaltend hohes Gewaltpotenzial von Patientinnen und Patienten gegenüber dem Pflegepersonal. Im Jahr 2025 wurden 128 Übergriffe von Patientinnen und Patienten auf Mitarbeitende gemeldet, davon 94 aus der Erwachsenenpsychiatrie. Die PUK nennt eine sehr hohe stationäre Auslastung als einen der Gründe für das Aggressionspotenzial der Patientinnen und Patienten. Übergriffe von Angehörigen wurden dagegen keine dokumentiert. Grundsätzlich hat die PUK als psychiatrische Klinik umfassende Erfahrung mit anspruchsvollen

¹ VSAO Journal, 10.2.2026, «Sexuelle Belästigung in der Medizin: Ergebnisse einer Schweizer Studie». <https://www.vsaο-journal.ch/de/artikel/sexuelle-belaestigung-in-der-medizin-ergebnisse-einer-schweizer-studie> (zuletzt aufgerufen am 29.6.2026).

vollen Situationen und mit Patientinnen und Patienten, die sich in Ausnahmesituationen befinden. Sie teilt dieses Wissen aktiv mit anderen Kliniken, was die ABG sehr begrüsst.

4.5 Qualität

Die PUK hat 2024 im Rahmen der Umsetzung des neuen Qualitätsvertrags des Bundes das Reporting um zusätzliche Kennzahlen erweitert und Massnahmen zur Stärkung der Teamarbeit sowie der internen Reflexionsprozesse eingeleitet. Im Berichtsjahr wurden ausserdem die Einführung eines Dashboards zur Erfassung von Isolationsmassnahmen, die Weiterentwicklung der Sturzprävention sowie ein Projekt zur Gewaltprävention eingeführt. Die Anstrengungen der PUK für die Qualitätsverbesserung begrüsst die ABG sehr.

Die Resultate der nationalen Messungen (ANQ) von 2024 zur Patientenzufriedenheit, Symptombelastung und freiheitsbeschränkenden Massnahmen liegen für die Jahresberichterstattung 2025 vor. Die Patientenzufriedenheit liegt in der Erwachsenenpsychiatrie erfreulicherweise über der nationalen Benchmark.

Die Resultate zur Verminderung der Symptombelastungen in allen Kliniken sowie jene im Bereich der freiheitsbeschränkenden Massnahmen liegen jedoch unterhalb des zu erwartenden Wertes.

5. Die ABG erwartet, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Qualitätsverbesserung mit Nachdruck fortgesetzt werden und dass sich die Resultate der Messungen mindestens im Benchmark befinden.

4.6 Personal

Die PUK führt im Drei-Jahres-Rhythmus Mitarbeitendenbefragungen mit dem Instrument der Firma Great Place To Work durch. Dieses fokussiert auf die Arbeitsplatzkultur, die in fünf Dimensionen erhoben wird (Glaubwürdigkeit, Fairness, Respekt, Stolz und Teamgeist). Seit der ersten Durchführung der Umfrage im Jahr 2020 hat sich eine kontinuierliche Verbesserung über alle fünf Dimensionen ergeben. Die PUK wertet dies als Zeichen für die Wirksamkeit eingeleiteter Massnahmen. Die Beteiligung an der Umfrage ist ebenfalls angestiegen und beträgt knapp zwei Drittel.

Mit 14,2 Tagen pro Vollzeitäquivalent ist die Anzahl Ausfalltage gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2024: 14,4 Tage). Sie ist über alle Berufsgruppen gesehen eher hoch.

6. Die ABG empfiehlt Massnahmen zur Reduktion der Ausfalltage des Personals.

4.7 Stationäre Auslastung

Im Berichtsjahr war die stationäre Auslastung mit 98,5% sehr hoch, was aus wirtschaftlicher Sicht positiv zu werten ist und sicherlich zum diesjährigen guten Ergebnis der PUK beigetragen hat. Es stellt sich jedoch die Frage, wann eine Belastungsgrenze erreicht ist. Notfälle oder unangemeldete Patientinnen oder Patienten, welche die PUK direkt aufsuchen, werden immer aufgenommen oder es wird in Zusammenarbeit mit anderen psychiatrischen Kliniken ein Behandlungsplatz gesucht. Besonders in der Alterspsychiatrie besteht bei der PUK ein sehr hoher Aufnahmedruck, da sie zu den wenigen Einrichtungen gehört, die in diesem Segment noch Patientinnen und Patienten aufnehmen kann. In den Langzeiteinrichtungen und in den somatischen Spitälern im Altersbereich lässt sich eine zunehmend geringere Belastbarkeit im Umgang mit psychischen Störungen beobachten. Der Mangel an Institutionen für Personen mit schweren, dauerhaften psychischen Störungen, die teilweise auch ein unangepasstes Sozialverhalten aufweisen, führt zu Fürsorgerischen Unterbringungen, wenn eine Rückführung in andere Strukturen nicht mehr möglich ist.

Die PUK baut deshalb ihre Beratungs- und Vermittlungsangebote aus, erhöht die Anzahl Plätze in den Home Treatments und bietet Institutionen Schulungen für Deeskalations- und Aggressionsmanagement an. Damit möchte sie die Anzahl Neueintritte und Rehospitalisationen senken. Die ABG begrüsst die Initiative.

4.8 Infrastruktur

4.8.1 Bauliche Entwicklung Rheinau

Mit dem Neubau «mittlere Sicherheit» mit 39 Plätzen, für den nun eine Baubewilligung vorliegt, lässt sich bis 2030 am Standort Rheinau die Lücke zwischen dem stark ausgelasteten Sicherheitstrakt und den Massnahmenstationen schliessen. Die Lösung erlaubt unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse eine optimale Betreuung und Resozialisierung von Patientinnen und Patienten. Der Ersatzneubau «hohe Sicherheit» wird als Anbau voraussichtlich 2033 in Betrieb genommen. Zu diesem Zeitpunkt wäre das heutige Gebäude 26 Jahre alt und eine umfassende Sanierung notwendig. Diese ist angesichts der Sicherheitsanforderung nicht während des laufenden Betriebs möglich.

4.8.2 Neubauten am Standort Lengg

Im Berichtsjahr hat die PUK das Studienauftragsverfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine externe Fachjury sowie die Sachjury mit Vertreterinnen und Vertretern der PUK wählten einstimmig ein Siegerprojekt für die bauliche Entwicklung der PUK am Standort

Lengg. Mit einem begrünten Plateau schafft das Projekt eine Verbindung zwischen Altbau und Neubauten und integriert den Park. Das Projekt sieht vor, einen Querriegel des bestehenden Gebäudes aufzuheben, wofür eine Entlassung aus dem Denkmalschutzinventar notwendig ist. Die ABG begrüsst die frühzeitige Einbindung verschiedener Interessengruppen im Rahmen des Studienauftrags.

7. Die ABG wünscht, dass nun die nächsten Projektschritte angegangen werden können und sich alle Beteiligten für die Umsetzung dieses Projekts in der geplanten Frist einsetzen.

4.9 Berufungsverfahren

Die PUK als universitäre Klinik arbeitet mit der UZH im Rahmen der neu ausgestalteten Berufungsprozesse zusammen. Die PUK ist grundsätzlich mit den Ergebnissen der Berufungen zufrieden. Hingegen besteht beim Ablauf und bei der Dauer noch Handlungsbedarf. So konnte beispielsweise die Nachfolgerin oder der Nachfolger des Direktors Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie nicht auf den Zeitpunkt von dessen Pensionierung berufen werden. Die Prozesse dauern zu lange.

4.10 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist in der Psychiatrie noch stärker ausgeprägt als in anderen Bereichen der Medizin. Während die PUK für längere Zeit wenig von diesem Phänomen betroffen war, akzentuiert es sich nun auch dort. Wie in der gesamten Medizin verschärfen sowohl Altersrücktritte von Mitarbeitenden, die den geburtenstarken Jahrgängen angehören, als auch Berufsausstiege jüngerer Mitarbeitender das Problem. Offene Stellen sind insbesondere bei den Pflegekräften sowie im ambulanten Bereich beim ärztlichen und psychologisch-therapeutischen Personal zu verzeichnen.

Der Ausbildung neuer Fachkräfte kommt vor diesem Hintergrund besondere Bedeutung zu. Die Eigentümerstrategie fordert von der PUK, dass diese zeitgemässe, konkurrenzfähige Ausbildungsstellen anbietet und einen massgeblichen Beitrag an die Aus- und Weiterbildung in allen Berufen des Gesundheitswesens leistet, insbesondere bei angehenden Fachärztinnen und Fachärzten sowie in der Pflege. Die ABG hat sich über die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Ausbildung, insbesondere über Arbeitszeiten und Entlohnung, informieren lassen.

5. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Die Gesundheitsdirektion berichtete mit ihrem Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie zur Zielerreichung und den künftigen Erwartungen in den folgenden Bereichen: Strategische Schwerpunkte; Qualität; Personalpolitik; Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen; Unternehmensorganisation und -kultur; Infrastruktur, Finanzen und Risikomanagement. Im diesjährigen Bericht hat die Gesundheitsdirektion wiederum zur Digitalisierung berichtet, obwohl die aktuelle Eigentümerstrategie hierzu keine Vorgaben macht. Die ABG zeigt sich erfreut, dass die Gesundheitsdirektion damit ein Anliegen des Kantonsrates aufgenommen hat.

Die Eigentümerstrategie ist für die ABG eine wertvolle Arbeitsgrundlage. Die diesjährigen Einschätzungen erachtet die ABG als angemessen und sie unterstützt die Erwartungen und Forderungen, welche die Gesundheitsdirektion als Eigentümerversprecherin an die PUK formuliert hat. Die ABG erwartet Ausführungen dazu im Rahmen der nächsten Berichterstattung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie.

Die Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion funktioniert aus Sicht der ABG gut. Die Direktion nimmt ihre Aufsichtsfunktion wahr und der Informationsaustausch zwischen der Oberaufsicht und der Aufsicht ist zielführend.

6. Bericht der ABG über ihre Tätigkeit von August 2025 bis Juli 2026

6.1 Klinik für Herzchirurgie, Bericht der UK 16/20

Der am 5. Mai 2026 vorgestellte Bericht der Untersuchungskommission UK 16/20 enthält neben den medizinischen Befunden zur erhöhten Mortalität auch bedeutende Feststellungen zur damaligen Governance am USZ.

Vor diesem Hintergrund begrüsst die ABG, dass die Gesundheitsdirektion alle Spitäler verpflichtet, sich mit dem Bericht zu befassen und zu prüfen, ob daraus Schlüsse für die eigene Organisation gezogen werden können.

8. Die ABG erwartet, dass sie im Rahmen des regulären Austausches über die Erkenntnisse und allfällige Massnahmen informiert wird.

7. Empfehlungen

Die in diesem Bericht festgehaltenen Empfehlungen der ABG² an die Gesundheitsdirektion und die PUK werden hier zur Übersicht nochmals dargestellt. Sie sind die Grundlage für Abklärungen und Nachfragen in den kommenden Berichtsjahren.

Cybersecurity, Austausch mit der Datenschutzbeauftragten

1. Die ABG erwartet, wie die Gesundheitsdirektion, dass beim Einsatz neuer Technologien der Datenschutz weiterhin mit hoher Priorität berücksichtigt und mit angemessenen Massnahmen gewährleistet wird.
2. Die ABG empfiehlt allen Institutionen in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei Bedarf frühzeitig die Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten zu suchen.

Umgang mit KI in der Behandlung

3. Die ABG macht auf die besondere Bedeutung des Datenschutzes und transparenter öffentlicher Kommunikation im Spitalumfeld aufmerksam und empfiehlt diesbezüglich die Datenschutzbeauftragte frühzeitig einzubeziehen.

Sexuelle Übergriffe

4. Die ABG empfiehlt weitere Anstrengungen zur Abschätzung der Dunkelziffer und der Gründe, weshalb allenfalls Übergriffe nicht gemeldet werden.

Qualität

5. Die ABG erwartet, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Qualitätsverbesserung mit Nachdruck fortgesetzt werden und sich die Resultate der Messungen mindestens im Benchmark befinden.

Personal

6. Die ABG empfiehlt Massnahmen zur Reduktion der Ausfalltage des Personals.

Infrastruktur

7. Die ABG wünscht, dass nun die nächsten Projektschritte angegangen werden können und sich alle Beteiligten für die Umsetzung dieses Projekts in der geplanten Frist einsetzen.

Klinik für Herzchirurgie, Bericht der UK 16/20

8. Die ABG erwartet, dass sie im Rahmen des regulären Austausches über die Erkenntnisse und allfällige Massnahmen informiert wird.

² Mit den abgestuften Begrifflichkeiten «fordern», «empfehlen/erwarten» und «wünschen» verbindet die ABG klare Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung ihrer Empfehlungen: Bei Forderungen ist eine rasche Umsetzung angezeigt. Empfehlungen sind aus Sicht der ABG umzusetzen, wohingegen Wünsche der ABG zu prüfen sind.

8. Ausblick

In der nächsten Berichtsperiode zeichnet sich folgendes Thema ab, mit dem sich die ABG befassen wird.

Compliance

Für die ABG sind Fragen rund um die Compliance und eine entsprechende Führungskultur wichtig. Deshalb wird sich die ABG in der nächsten Berichtsperiode eingehend mit der Compliance in allen Anstalten des Bildungs- und Gesundheitsbereichs befassen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die ABG dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat und der Spitaldirektion für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Sie dankt insbesondere den Mitarbeitenden der PUK für ihren engagierten Einsatz in einem herausfordernden Tätigkeitsbereich.

10. Antrag

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht 2025 der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu genehmigen.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das Berichtsjahr 2025 zu genehmigen.